



WIE ERKENNE ICH EINEN EINGETRAGENEN INSTALLATEUR

Nur Installationsunternehmen, die in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind, dürfen Arbeiten an der Trinkwasserhausinstallation ausführen. Dies legt die „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV, speziell §12[2]) fest.

FÜR IHRE SICHERHEIT

Diese Vorschrift dient der Sicherstellung der Lebensmittelqualität des Trinkwassers und somit dem Schutz aller an das Versorgungsnetz der Berliner Wasserbetriebe angeschlossenen Verbraucher. Sie gilt für die gesamte Hausinstallation hinter der Wasser-Zähleranlage – auch für erdverlegte Trinkwasserleitungen und Bauwasseranschlüsse.

EINGETRAGENE INSTALLATEURE KÖNNEN SICH LEGITIMIEREN

- Jeder eingetragene Installateur kann sich über einen von seinem Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten, zeitlich befristeten Lichtbildausweis legitimieren. Die Ausweise sind personen- und firmengebunden.



- Arbeiten nicht in Berlin ansässige Installationsunternehmen („auswärtige“) in unserem Versorgungsgebiet, müssen sie vor Arbeitsaufnahme die gültige Eintragung bei ihrem „Heimat“-versorgungsunternehmen nachweisen und werden dann ebenfalls im Installateurverzeichnis der Berliner Wasserbetriebe geführt. Sie erhalten ein von uns ausgestelltes Schreiben und können sich in Verbindung mit ihrem Installateurausweis damit gleichfalls legitimieren.



Kundenzentrum
Neue Jüdenstraße 1, 10179 Berlin
Mo - Do: 8:00 - 17:00
Fr: 8:00 - 15:00

Kontakt Installateurverzeichnis
Tel.: 030 8644-5258
Fax: 030 8644-6046
E-Mail: installateure@bwb.de
Internet: www.bwb.de